

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

24. Jahrgang
März 2017

34. Sitzung der Vertreterversammlung vom 01.02.2017

Vertreter beschließen über die neue innere Struktur



Im Rahmen eines Workshops tauschten die Vertreter in drei Gesprächsgruppen ihre Vorstellungen zur Kammerarbeit aus und entwickelten daraus die künftige Ausschussstruktur der Ingenieurkammer. Als Schwerpunkte der künftigen Arbeit der Kammer wurden herausgearbeitet:

- Überarbeitung der Satzungen der Ingenieurkammer M-V
 - Die demographischen Entwicklung der Mitgliederstruktur und deren Auswirkungen
 - Förderung des Ingenieur Nachwuchses
 - Förderung der Aus- und Weiterbildung
 - Förderung der Aktivitäten von Kammermitgliedern in den Regionen
- Hieraus abgeleitet wurden folgende Ausschüsse gebildet und personell besetzt:

Ausschuss Satzungen / Ordnungen

Dipl.-Ing. Steffen Güll
Dipl.-Ing. Detleff Schlese
Dipl.-Ing. Rolf Schmidt
Dipl.-Ing. Klaus-Peter Strasen
Dipl.-Ing. (FH) Frank Wagner
(verantwortliches Vorstandsmitglied:
Dipl.-Ing. Wulf Kawan)

Ausschuss Finanzen

Dipl.-Ing. (FH) Holger Bannuscher
Dipl.-Ing. Winfried Koldrack
Dipl.-Ing. Detleff Schlese
(verantwortliches Vorstandsmitglied:
Dipl.-Ing. Dieter Hartung)

Ausschuss Aus- und Weiterbildung / Nachwuchsförderung

Dipl.-Ing. Götz Beyer
Dipl.-Ing. (FH) Karsten Grützmöller
Dipl.-Ing. Jörg Gustav

Dipl.-Ing. Hartmut Köhler
Dipl.- Ing. Norbert Schumacher
(verantwortliches Vorstandsmitglied:
Dr.-Ing. Gesa Haroske)

Hauptausschuss (Regionalgruppen- arbeit)

Dr.-Ing. Michael Krüger
Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Raub

Inhalt

34. Sitzung der Vertreterversammlung
Machen Sie mit
Aktuelle Informationen
Wir gratulieren
Nachbetrachtung
Recht aktuell
HOAI-Kampagnenseite gestartet
Statistik Mitgliederbestand/Impressum
Fachbücher/Service
Weiterbildungsangebote

Dipl.-Ing. Rolf Schmidt
 Dipl.-Ing. (FH) Ronny Seidel
 Dipl.-Ing. Klaus-Peter Strasen
 Dipl.-Ing. Steffi Waitschies
 Dipl.-Ing. Axel Winkel
 (verantwortliches Vorstandsmitglied:
 Dr.-Ing. Michael Krüger)

Stärkung der Regionalgruppen

Um die Regionalgruppenarbeit zu stärken, fasste die Vertreterversammlung den Beschluss, dass jede Regionalgruppe ein Jahresbudget in Höhe von 1.000,- EURO zur freien Verfügung erhält, welches im Sinne der Aufgaben der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern verwendet werden darf. Alle Ausgaben sind gegenüber der Geschäftsstelle abrechenbar zu belegen. Die Regionalgruppensprecher sind für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel verantwortlich und hierüber

gegenüber dem Vorstand und ihrer Regionalgruppe rechenschaftspflichtig. Zusätzliche Mittel für die Finanzierung von Vorhaben mit überregionaler Bedeutung sind rechtzeitig schriftlich über die Geschäftsstelle beim Vorstand zu beantragen.

Bericht der Untersuchungskommission

Die Vertreter nahmen Ausführungen des Präsidenten zur Thematik sowie den Bericht der Untersuchungskommission zur Wiederholung der Wahlen zur 6. Vertreterversammlung mit ergänzendem Schreiben zur Kenntnis.

Ergebnis der anschließenden

Aussprache:

Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern hat sich auf Ihrer Sitzung am 1. Februar 2017 mit den Vorgängen zur notwendigen Wahlwiederholung im

Frühjahr 2016 beschäftigt. Ihr lag ein Untersuchungsbericht und ein ergänzendes Schreiben der Untersuchungskommission vor.

Im Ergebnis wurde einvernehmlich festgestellt, dass der finanzielle Schaden ausgeglichen worden ist. Eine Verantwortung einzelner Personen in Kammer und Geschäftsstelle konnte nicht festgestellt werden. ■

215. Vorstandssitzung

In der sich direkt anschließenden Sitzung zog der Vorstand ein Resümee der Vertreterversammlung. Insbesondere könne nun der Blick nach vorn gerichtet werden. Für die künftige berufspolitische Arbeit sind mit der Bildung der neuen Ausschüsse nun die Weichen gestellt. Alle Vertreter haben sich in den Workshops aktiv in die Diskussion eingebracht. ■

Machen Sie mit

Beteiligen Sie sich am Ingenieurpreis M-V 2017

Bis zum 15. April können Sie ihre Unterlagen einreichen. Die Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Homepage der Ingenieurkammer M-V unter der Rubrik „Wettbewerbe“. Für Rückfragen steht Ihnen in der Geschäftsstelle Herr Siggelkow (0385/5583616) zur Verfügung.

12. Stralsunder Unternehmens-, Praktikanten- und Absolventenbörse (SUPA 2017) am 20. April 2017 an der Fachhochschule Stralsund

Auch in diesem Jahr beteiligt sich die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern mit einem Informationsstand an der Stralsunder Unternehmens-, Praktikanten- und Absolventenbörse. Wenn Sie Praktikanten, Diplomanden

und Nachwuchskräfte für Ihre Unternehmen suchen, dann können wir diese Angebote direkt vor Ort für Sie präsentieren und die Kontakte herstellen. Bei Interesse wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V: Ansprechpartner ist Herr Siggelkow (Tel. 0385/5583616, E-Mail: siggelkow@ingenieurkammer-mv.de).

Am 27. April 2017 ist wieder Girl's Day!

Die Ingenieurkammer ruft auch in diesem Jahr ihre Mitglieder auf, sich am diesjährigen Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag am 27. April 2017 aktiv zu beteiligen.

Insbesondere Berufe in technischen, naturwissenschaftlichen und informati-

onstechnologischen Bereichen sowie im Handwerk stehen an diesem Tag gezielt für Schülerinnen im Fokus. Unternehmen und Einrichtungen sind aufgerufen, ihre Türen zu öffnen, Mitmach-Aktionen oder Begegnungen mit Auszubildenden und Mitarbeiterinnen zu ermöglichen und Mädchen dabei zu unterstützen, ihre Talente zu entdecken.

Seien Sie dabei, wenn Mädchen ihre Talente entdecken! Machen Sie beim Girls' Day 2017 mit und entdecken Sie die Potenziale der jungen Frauen für Ihr Ingenieurbüro!

Anmelden können Sie sich ganz einfach online auf www.girls-day.de. Interessierte Mädchen, Eltern und Lehrkräfte nutzen diese Plattform zur Kontaktaufnahme. ■

Aktuelle Informationen

Reform des Vergaberechts: Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) eingeführt

Mit der am 18. April 2016 in Kraft getretenen Reform des Vergaberechts wurde auch die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) eingeführt. Dabei handelt es sich um ein einheitliches Standardformular für eine Eigenerklärung von Unternehmen zu ihrer Eignung und zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.

Der Einsatz der EEE ist für den Bieter freiwillig. Öffentliche Auftraggeber müssen die EEE akzeptieren, wenn sie von Unternehmen vorgelegt werden.

Nach dem 18. Oktober 2018 (bzw. für zentrale Beschaffungsstellen nach dem 18. April 2017) ist für Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte

ausschließlich die vollelektronische Eigenerklärung zu verwenden. (Quelle: Bundesingenieurkammer)

Nähere Informationen sowie einen Leitfaden des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für das Ausfüllen der EEE finden Sie unter www.ingenieurkammer-mv.de im Menüpunkt Informationen. ■

Verbraucherstreitbeilegungsgesetz – neue Informationspflichten für Ingenieurbüros

Aus dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz ergeben sich für Ingenieurbüros ab 1. Februar 2017 zusätzliche Informationspflichten. Um wettbewerbsrechtliche Abmahnungen zu vermeiden, sollten die betroffenen Ingenieurbüros spätestens ab Februar

2017 in ihren AGB und auf ihrer Webseite darauf hinweisen, ob sie zur Teilnahme an einer Verbraucherstreitbeilegung verpflichtet oder bereit sind und die Webseite und Adresse der zuständigen Stelle angeben. Weitere Informationen sowie Emp-

fehlungen für Formulierungen finden Sie in einem Informationsblatt der Bundesingenieurkammer, das wir im Menüpunkt Informationen unter www.ingenieurkammer-mv.de für Sie eingestellt haben. ■

Mitteilung über Löschungen zum 31.01.2017

Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing. Fritz Fromm, Parchim
Dipl.-Ing.(FH) Renate Schmidt, Kramerhof
Dipl.-Ing. Burghard Schulz, Neubrandenburg

Bauvorlageberechtigte Ingenieure

Bauing. Peter Beckmann, Neustadt-Glewe
Dipl.-Ing. Fritz Fromm, Parchim
Dipl.-Ing.(FH) Winfried, Gipp, Greifswald

Tragwerksplaner

Dipl.-Ing.(FH) Winfried, Gipp, Greifswald

Freiwillige Mitglieder

Dr.-Ing. habil. Wolfgang Lindner, Rostock
Dipl.-Ing. Horst Schulz, Pinnow

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

März 2017

50. Geburtstag:

Heiko Schmidt, Weitenhagen
Thomas Sperlich, Krakow am See
Andreas Krüger, Klein Kussewitz
Jörg Buchheim, Gägelow
Michael Labahn, Stralsund
Sylva Beyrau, Lübbestorf

55. Geburtstag:

Ulrich Zeh, Barth
Ulf Leirich, Schwerin
Andrea Wandt-Splinter, Ueckermünde
Michael Wagner, Süderholz

Andreas Nerge, Besitz
Holger Hildebrand, Ludwigslust
Heike Hellerung, Wismar
Frank Steinhagen, Neuburg

60. Geburtstag:

Frank Preuschmann, Schwerin
Ulrich Bütow, Sassnitz
Ulrich Kuss, Wismar
Birgit Koch, Bad Doberan
Ulrich Köhnke, Gallin-Kuppentin
Frank Meyer, Wotenitz

65. Geburtstag:

Heinz Anacker, Gelbensande
Lothar Vohs, Neubrandenburg
Klaus Kasten, Schwerin
Ingo Schröder, Greifswald

70. Geburtstag:

Günter O. Hoffmann, Schwerin

75. Geburtstag:

Eberhard Udem, Wismar

85. Geburtstag:

Tido Janssen, Rostock

Nachbetrachtung

Gespräch mit Energieminister Pegel vom 19.01.2017

Die Zuständigkeit für die Ingenieurkammer M-V liegt mit der Regierungsumbildung nun beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern. Energieminister Christian Pegel hatte die Vertreter der Ingenieurkammer M-V am 19.01.2017 zum Antrittsbesuch eingeladen, an dem Präsident Wulf Kawan, Vizepräsidentin Dr. Gesa Haroske und Geschäftsführerin Irit Wassmann teilnahmen. Besprochen wurden beide Seiten interessierende Themen, wie z. B. die Ausrichtung des Landesbaupreises Mecklenburg-Vorpommern, die Gewinnung des Ingenieurnachwuchses, Vergaberecht, Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung. Die Kammervorteiler informierten über den Ingenieurpreis M-V, der alle zwei Jahre von der Ingenieurkammer und dem Ingenieurrat M-V ausgelobt wird. Angekündigt wurde dem Minister die

für 2018 vorgesehene Auszeichnung des „Teepott“ in Warnemünde als Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst durch die Bundesingenieurkammer. Minister Pegel begrüßte die Aktivitäten als gute Öffentlichkeitsarbeit für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Hinsichtlich der Gewinnung des Ingenieurnachwuchses kann sich Minister Pegel gut vorstellen, gemeinsam mit dem Bildungsministerium und der Ingenieurkammer M-V Aktionen zu entwickeln, um die MINT-Neigung bereits an den Schulen zu fördern und den Nachwuchs dort „abzuholen“. Angesprochen wurde der Entwurf der Unterschwellenvergabeordnung des BMWI, wonach sich hinsichtlich der Vergabe freiberuflicher Leistungen ein Gestaltungsspielraum der Länder ergibt. Präsident Kawan appellierte,



Energieminister Christian Pegel, Vizepräsidentin Dr. Gesa Haroske, Präsident Wulf Kawan (von links)

die Ingenieurkammer M-V bei der Umsetzung in Landesrecht anzuhören. Minister Pegel sagte zu, an die Vertreterversammlung am 22.04.2017 in Rostock ein Grußwort zu richten sowie am Ingenieurkammertag am 21.09.2017 die Ausreichung des Ingenieurpreises vorzunehmen. ■

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

1. Künftig neue Regelungen für Vergaben unter den Schwellenwerten

Die Regelungen für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge über den EU-Schwellenwerten sind grundsätzlich bei den Vergabestellen bzw. Auftraggebern, Architekten- und Ingenieurbüros und den Auftragnehmern bekannt.

Bei Aufträgen, deren geschätzter Nettoauftragswert unterhalb der Schwellenwerte liegt, sind in Vergabevorschriften der Länder bzw. in Vergabehandbüchern auch schon Regelungen getroffen worden, wonach die Vergabestellen nicht einfach freihändig einen Auftragnehmer ohne Beachtung von Wettbewerb, transpa-

renten Verfahren, Wirtschaftlichkeit und Unverhältnismäßigkeit beauftragen dürfen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat unter dem 2. Februar 2017 nunmehr die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) bekannt gemacht. Diese Vorschrift soll die bisher geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A Abschnitt 1) ersetzen. Die Unterschwellenvergabeordnung wird jeweils für den Bund und jedes Land durch einen Anwendungsbefehl in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften

der Bundeshaushaltsordnung bzw. der jeweiligen Landeshaushaltsordnung/Landesvergabegesetz in Kraft gesetzt. Für den Bund soll dieses noch im Frühjahr 2017 vorgenommen werden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird bestimmt analog unter Beachtung des Vergabegesetzes das Inkrafttreten regeln. Für die Vergabe freiberuflicher Leistungen ist § 50 UVgO zu beachten, wonach grundsätzlich die Leistungen im Wettbewerb zu vergeben sind; ansonsten die Vorschriften der UVgO nicht bindend sind (siehe auch: Website der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern; unter Aktuelles > Informationen).

2. Stundenlohnvergütung muss vereinbart sein; die Anzahl der abzurechnenden Stunden muss aber die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachten

Im Werkvertragsrecht, egal ob es sich um Bauleistungen oder Ingenieurleistungen handelt, ist es oft zu empfehlen, Leistungen nicht nach Einheitspreisen oder nach Prozentsätzen der HOAI abzurechnen, sondern pro Leistungsstunde einen Stundensatz zu vereinbaren.

Sofern es sich um Ingenieurleistungen handelt, deren Honorierung in der HOAI geregelt ist, ist in diesem Zusammenhang aber zu beachten, dass die Stundenlohnvereinbarung bzw. -abrechnung nur dann wirksam ist, wenn das entsprechende Honorar sich im Rahmen der Mindest- und Höchstsätze bewegt.

Die Stundenlohnvergütung setzt aber voraus, dass eine Stundenlohnvereinbarung getroffen wurde. Sofern nicht in einer speziellen Vorschrift bzw. im Vertrag geregelt ist, dass Stundenlohnarbeiten schriftlich vereinbart werden müssen, kommt auch eine konkludente Vereinbarung in Frage. Für den Auftragnehmer verbleibt hier aber das hohe Risiko, dass er später nicht den Nachweis erbringen kann, dass eine Stundenlohnvergütung vereinbart wurde.

Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 01.06.2016 Aktenzeichen VII ZR 131/14 durch Zurückweisung einer Nichtzulassungsbeschwerde eine entsprechende Entscheidung des OLG München vom 06.05.2014 Aktenzeichen 27 U 103/14 bestätigt. Das OLG München hat ausgeführt, dass

Stundenlohnarbeiten nur dann als solche vergütet werden, wenn dieses ausdrücklich vereinbart worden ist. Bei der Abrechnung von Stundenlohnarbeiten kommt auch noch eine weitere hohe Anforderung hinzu. Der Auftragnehmer muss den entsprechenden Nachweis der erbrachten Stunden führen. Sofern die VOB/B für das Vertragsverhältnis anzuwenden ist, sind die Anforderungen im § 15 VOB/B geregelt.

Die hier aufgestellten Grundsätze sind auch ansonsten zu beachten. Danach sind je nach der Verkehrssitte werktäglich oder wöchentlich Listen (Stundenlohnzettel) beim Auftraggeber einzureichen, damit dieser die Abrechnungen prüfen, bestätigen bzw. rügen kann. Selbst wenn die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind (wirksame Stundenlohnvereinbarung und Nachweis der erbrachten Stunden) ist dem Auftraggeber nicht der Einwand dann verwehrt, dass die abgerechneten Arbeitsstunden im Verhältnis zu der erbrachten Leistung unwirtschaftlich wären. Im Zweifel ist hier durch die Einholung eines Sachverständigengutachtens die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu überprüfen.

Dem Auftragnehmer ist hier ein gewisser Spielraum einzuräumen. Diese entsprechende Toleranz ist im Einzelfall zu ermitteln. Das OLG Hamburg, Urteil vom 19.12.2013 - Aktenzeichen 6 U 34/11 (mit Beschluss des BGH vom 08.09.2016 Aktenzeichen VII ZR 28/14 bestätigt) hat hier eine Toleranz von ca. 20% als angemessen eingeschätzt.

3. Arbeitsrecht: Ist eine verhaltensbedingte Kündigung auch wirksam, wenn die Pflichtverletzung außerhalb der Arbeitszeit liegt?

Jahrzehnte haben hier die Arbeitsgerichte zutreffend eine starke Trennung vorgenommen. Ein rechtlich bzw. moralisch verwerfliches Verhalten eines Arbeitnehmers außerhalb der Arbeitszeit wurde nur in Ausnahmefällen (z. B. bei Straftaten) als wichtiger Grund für die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses zugelassen. So wurde auch der Berufskraftfahrer, der Pflichtverletzungen im Straßenverkehr bei Privatfahrten zu verantworten hatte, weitestgehend von der Rechtsprechung hinsichtlich von Kündigungen des Arbeitgebers geschützt. Die Tendenz ist jetzt aber konsequenter gegenüber Arbeitnehmern.

Ein als Berufskraftfahrer tätiger Arbeitnehmer nahm an einem Wochenende Drogen ein. Bei einer Polizeikontrolle zwei Tage später wurde der Drogenkonsum festgestellt. Der Arbeitgeber kündigte das Arbeitsverhältnis. Der Arbeitnehmer wandte ein, dass zum Zeitpunkt der Kontrolle keine Anhaltspunkte mehr für eine tatsächliche Fahruntüchtigkeit nachweisbar gewesen wären. Der Arbeitgeber sah hier eine grundsätzliche Unzuverlässigkeit, die Verkehrssicherheit, aber auch das Vertrauen der Auftraggeber in den Arbeitgeber gefährden könnte. Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht sahen die Kündigung nicht als gerechtfertigt an; das Bundesarbeitsgericht entschied aber, dass die fristlose Kündigung wirksam ist (Urteil 20.10.2016 Aktenzeichen 6 AZR 471/15). ■

Johannes-Meinhard Wienecke
Rechtsanwalt

Stellenangebote auf der IK-Homepage

Bitte schauen Sie auf die Homepage der Ingenieurkammer M-V. In der Rubrik Service haben wir folgendes neues Angebot für Sie: Ingenieurbüro in Malchow sucht einen Nachfolger, Ingenieurbüro in Neubrandenburg sucht CAD-Zeichner oder Konstrukteur (m/w), Schwerpunkt: Schal- und Bewehrungspläne, Architekturbüro in Neubrandenburg sucht Bauingenieur/in ■

Bundesingenieurkammer: Qualität am Bau ist in Gefahr

HOAI-Kampagnenseite gestartet

Die Bundesingenieurkammer warnt erneut vor einer Abschaffung der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). „Ein Wegfall des Preisrahmens, den die HOAI vorgibt, würde die Qualität beim Planen und Bauen massiv gefährden. Das wiederum hätte vor allem Auswirkungen für die Verbraucher“, betonte der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer. Daher wirbt die Bundesingenieurkammer ab sofort mit der Kampagnenseite <http://hoai.news/> für die Rettung der HOAI.



Foto: BingK

Parlamentarischer Abend der Bundesingenieurkammer Ingenieurkammer-Präsident Wulf Kawan im Gespräch mit Lutz Jürgens vom Bundesumwelt- und Bauministerium (BMUB)

Anlässlich des Parlamentarischen Abends der Bundesingenieurkammer am 14.02.2017 in Berlin unterstrich auch Staatssekretär Gunther Adler (BMUB) die Wichtigkeit der HOAI und betonte: „Das Bundesbauministerium setzt sich für den Erhalt und Fortbestand der HOAI ein.“ Denn, so Adler: „Das Bauwesen ist ein Schwergewicht unserer Volkswirtschaft. Es ist eine hoch innovative Branche und Problemlöser für zentrale gesellschaftliche Herausforderungen.“

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer führte weiter aus: „Jeder weiß, dass für einen zu niedrigen Preis keine hinreichende Qualität geliefert werden

kann – das gilt auch für Ingenieurleistungen. Daher befürchten wir, dass nach einem Wegfall der Mindestsätze der HOAI nur noch der Preis darüber entscheidet, was bzw. wie geplant und gebaut wird. Die Qualität wäre dann zweitrangig. Wer beim Planen spart, zahlt hinterher beim Bauen drauf“, begründet Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer die Initiative der Bundesingenieurkammer.

Sie ruft mit der HOAI-Kampagnenseite alle Planer auf, sich für den Erhalt der HOAI stark zu machen. So können zum Beispiel entsprechende Banner von der Kampagnenseite heruntergeladen und für den eigenen Webauftritt

verwendet oder über die sozialen Netzwerke verbreitet werden.

Die Europäische Kommission hatte am 17. November 2016 verkündet, Deutschland vor dem Europäischen wegen des Festhaltens an den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI zu verklagen. Aus Sicht der Bundesingenieurkammer rüttelt die Kommission damit an einem weiteren Grundpfeiler des bewährten Systems der Freien Berufe. Die Bundesingenieurkammer appelliert daher auch an die Bundesregierung, sich weiterhin für den Erhalt der HOAI einzusetzen. ■

(Quelle: Bundesingenieurkammer)

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin

Telefon 03 85 / 558 360,
Telefax 03 85 / 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de
www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **18.04.2017**.

Statistik

Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts
Stand: 31.01.2017

Pflichtmitglieder:	1.252
davon	
nur Beratende Ingenieure:	341
nur bauvorlageberechtigte Ingenieure:	545
Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieure:	333
nur Tragwerksplaner:	33
Tragwerksplaner gesamt:	504
Brandschutzplaner:	166
Freiwillige Mitglieder:	118
Gesamt:	1.370

Fachbücher

Standard-Detail-Sammlung Bauen im Bestand

Besonders beim Bauen im Bestand steckt der Teufel im Detail. Die „Standard-Detail-Sammlung Bauen im Bestand“ liefert rund 250 Detailvorlagen für typische Aufgaben beim Bauen im Bestand und ermöglicht eine effiziente und sichere Detailplanung.

Das Fachbuch zeigt Lösungen für alle Bauteile vom Keller bis zum Dach und liefert zu jedem Detail eine kurze Beschreibung, wichtige Ausführungshinweise sowie eine kurze Auflistung der wesentlichen, zu beachtenden DIN-Normen und Regelwerke. Die vorliegende 2. Auflage enthält 50 neue Details u.a. zu den Themen energetische Sanierung, Innendämmung, Abdichtung, barrierefreie Konstruktionen im Bestand, Ertüchtigung und Sanierung alter, erhaltenswerter Bauteile wie Geländer, Balkone, Türen, und Fenster. Neben Regelquerschnitten werden verstärkt auch die dazugehörigen Anschlüsse und Durchdringungen an/mit der vorhandenen Bausubstanz im Detail gezeigt.

Die beiliegende CD bietet alle Details im DXF- und DWG sowie PDF- und

JPG-Format. So können Nutzer die Zeichnungen in CAD-Systemen individuell bearbeiten und an die jeweilige Bestandssituation anpassen. In den Zeichnungen sind vorhandene Bausubstanz (Urzustand) und die Sanierungsmaßnahme deutlich unterschieden.

Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG

Von Dipl.-Ing. Peter Beinhauer.
2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2017. 21,0 x 29,7 cm. Gebunden. 275 Seiten mit 213 Abbildungen. EURO 99,-
ISBN 978-3-481-03415-3

Das Portal www.rudolf-mueller.de und der E-Shop www.baufachmedien.de bieten den Zugang zum gesamten Fachinformations- und Serviceangebot.

Betreiben und Instandhalten von gebäudetechnischen Anlagen

Kommentar zu VDI 3810
In diesem Kommentar befassen sich die Autoren eingehend mit den Grundlagen zur Instandhaltung und dem Betreiben von gebäudetechnischen Anlagen.

Schwerpunkte sind darüber hinaus die damit einhergehenden rechtlichen

Auflagen. Insbesondere werden die Themen

- Sanitärtechnische Anlagen und
- Raumlufttechnische Anlagen behandelt.

Das Buch enthält die für Anwender wichtigen Informationen zur optimalen Vorbereitung auf die **neue Betriebsicherheitsverordnung** bzw. die zu deren Umsetzung.

Der Kommentar **richtet sich an** Mitarbeiter in Wohnungsbaugesellschaften und ausführenden Unternehmen, Betreiber von Gebäuden und gebäudetechnischen Anlagen, Fachplaner, Sachverständige, Projektierer und Juristen.

von RA Hartmut Hardt , Dipl.-Ing. Peter Lein , Dr. Christoph Sinder

Herausgeber: VDI
1. Auflage 2017
368 Seiten, A5, Broschiert
ISBN 978-3-410-25690-8
Bestell-Nr. 25690
E-Book 978-3-410-25691-5
Bestell-Nr. 25691
www.beuth.de

In eigener Sache

Sehr geehrte Mitglieder, damit wir Sie auch zukünftig mit aktuellen Informationen und Veranstaltungshinweisen auf kurzem Wege versorgen können, bitten wir Sie um Mitteilung Ihrer aktuellen E-Mail-Adresse an die Geschäftsstelle unter info@ingenieurkammer-mv.de. ■

Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo bis Fr 09 bis 12 Uhr
Di 13 bis 15 Uhr
Do 13 bis 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder: Kanzlei WIGU

Ansprechpartner:
RA Wienecke, RA Borufka, RA Grüning,
Telefon: 03 85/73 12 30

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder: Rechtsanwaltskanzlei WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lindner, Telefon: 03 85/558 36 13

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 03 85/61 73 81 10
Fax: 03 85/61 73 81 20

Weiterbildungsangebote 2017

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
24.03.2017 09.00 – 16.00 Uhr KURHAUS Warnemünde	46. Norddeutsche Holzschutzfachtagung	Referententeam Teilnahmegebühr: 35,- bis 200,- Euro	Holzschutzfachverband Norddeutschland e. V. Tel.: 03838/4037701 www.hfn-home.de
27.03.2017 10.00 – 16.00 Uhr InterCityHotel Schwerin	Denkmalschutz in Mecklenburg-Vorpommern: Die Sicherung von Gebäuden in Rechtsprechung und Praxis Fallbeispiele aus der Praxis Sicherung von Gebäuden als verfahrens- und materiell-rechtliche Herausforderung	Referententeam Teilnahmegebühr: 295,- Euro inkl. MwSt.	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
30.03.2017 14.00 – 18.00 Uhr TriHotel Rostock	„Unternehmensnachfolgen in kleinen und mittleren Unternehmen aus praxisorientierter, unternehmerischer Sicht“ Grundlagen, Chancen und Risiken einer Unternehmensnachfolge für die Unternehmer, Komplexität und spezifische Anforderungen an Übergeber / Übernehmer, Übertragungsformen, Typische Abläufe Unternehmensbewertung, Wert und Preis, Vermittlung von Erfahrungen aus Unternehmensnachfolgen	Dipl.-Ing. (FH) Robert Finke, Finke & Partner Unternehmens- und Personalberatung GmbH Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 50,- € Nichtmitglieder: 100,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385 / 558 36-16 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 038 47 / 663 11 www.ingenieurkammer-mv.de
25.04.2017 14.00 – 18.00 Uhr Rathaus Lüneburg, Huldigungssaal Am Ochsenmarkt 121335 Lüneburg	Denkmalpflege vor Ort: Rathaus Lüneburg - Ansätze, Probleme und Lösungen in der Denkmalpflege mit anschließendem Rundgang durch das Gebäude - Brand- und Denkmalschutz auf Augenhöhe?	Referententeam Teilnahmegebühr: 90,- €	Hochschule Wismar, Kompetenzzentrum Bau M-V Ansprechpartner: Prof. Dr.-Ing. F. Braun Telefon: 03841 / 7537205 frank.braun@hs-wismar.de
27./28.04.2017 09.00 – 16.00 Uhr Seminaris Seehotel Potsdam	14. Potsdamer Vergaberechtsforum des vhw - neue Entwicklungen der Gesetzgebung - brisante Vergaberechtsfragen anhand der Rechtsprechung der Gerichte erörtert und vergaberechtliche Probleme diskutieren	Referententeam Teilnahmegebühr: 630,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
13.05.2017 10.00 – 16.00 Uhr TriHotel Rostock	Bauaufsichtliche Verfahren nach §§ 62, 63, 64 LBauO M-V und Abweichungen nach § 67 LBauO M-V	Dipl.-Ing. Andreas Wißwa, Fachdienstleiter Bauordnung im Landkreis Ludwigslust-Parchim Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 75,- € Nichtmitglieder: 125,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de

Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Homepage www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30